

**Nur zur Information – das rechtlich bindende Angebot ist ab 9. März 2012 im elektronischen Bundesanzeiger abrufbar.**

*- Nicht zur Verteilung, Veröffentlichung oder Weiterleitung in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und Australien -*

**Dieses Bezugsangebot richtet sich ausschließlich an die derzeitigen Aktionäre der ABO Invest AG und stellt kein öffentliches Angebot von Aktien dar.**

**ABO Invest AG**

**Wiesbaden**

**- ISIN DE000A1EWXA4 / WKN A1EWXA -**

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 01. Dezember 2010 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Juni 2015 das Grundkapital der Gesellschaft ein- oder mehrmalig um insgesamt bis zu € 2.500.000,- durch Ausgabe von bis zu 2.500.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennwert gegen Bareinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I/2010). Daneben ist der Vorstand aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 06. Oktober 2011 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Juni 2016 das Grundkapital der Gesellschaft ein- oder mehrmalig um insgesamt bis zu € 2.500.000,- durch Ausgabe von bis zu 2.500.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennwert gegen Bareinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I/2011).

Der Vorstand ist sowohl hinsichtlich des Genehmigten Kapitals I/2010 als auch hinsichtlich des Genehmigten Kapitals I/2011 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital jeweils anzupassen. Diese Satzungsänderungen sind hinsichtlich des Genehmigten Kapitals I/2010 (§ 4 Abs. 4 der Satzung) am 22. Dezember 2010 und hinsichtlich des Genehmigten Kapitals I/2011 (§ 4 Abs. 5 der Satzung) am 13. Dezember 2011 in das Handelsregister eingetragen worden. Der Vorstand hat von diesen Ermächtigungen bislang keinen Gebrauch gemacht.

In Ausnutzung der vorstehend wiedergegebenen Ermächtigungen hat der Vorstand der Gesellschaft am 07. März 2012 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von € 10.000.000,- um bis zu € 5.000.000,- auf bis zu € 15.000.000,- durch Ausgabe von bis zu 5.000.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,- je Aktie (die „Neuen Aktien“) gegen Bareinlagen zu erhöhen.

Die Neuen Aktien werden zu einem Ausgabebetrag von € 1,12 je Aktie mit voller Gewinnberechtigung ab Beginn des im Zeitpunkt der Ausgabe laufenden Geschäftsjahrs ausgegeben. Der Bezugspreis der Neuen Aktien beträgt € 1,12 je Aktie. Die Bezugsfrist dauert zwei Wochen. Ein Bezugsrechtshandel ist nicht vorgesehen.

Soweit das im Rahmen dieser Kapitalerhöhung festgelegte Bezugsverhältnis dazu führt, dass rechnerische Ansprüche der Aktionäre auf Bruchteile von Aktien entstehen, haben die Aktionäre hinsichtlich der entstehenden Spitzenbeträge keinen Anspruch auf Lieferung von Neuen Aktien oder Barausgleich.

Wir machen hiermit unseren Aktionären das folgende

### **Bezugsangebot**

bekannt:

Die Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die Neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses in der Zeit

**vom 12. März 2012 bis 26. März 2012 (jeweils einschließlich)**

über ihre Depotbank bei der VEM Aktienbank AG, Prannerstraße 8, D-80333 München, als Bezugs- und Abwicklungsstelle während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben.

Entsprechend dem Bezugsverhältnis 2:1 können auf jeweils zwei (2) alte Aktien eine (1) Neue Aktie zum Ausgabe- und Bezugspreis von je € 1,12 bezogen werden. Jeder Aktionär kann sein Bezugsrecht in der Weise ausüben, dass er über seine Depotbank die Bezugs- und Abwicklungsstelle unwiderruflich anweist und ermächtigt, die Neuen Aktien, die er aufgrund seines Bezugsrechts beziehen möchte, in mittelbarer Stellvertretung für ihn zu zeichnen und nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister der Gesellschaft und Girosammelverwahrung der Neuen Aktien auf das vom jeweiligen Aktionär in seiner Bezugsweisung angegebene Depot zu übertragen. Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung des über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Vordrucks zu erteilen. Die Depotbanken werden gebeten, die Bezugsweisungen der Aktionäre gesammelt bis spätestens zum Ende der Bezugsfrist, d.h. bis zum 26. März 2012, 24:00 Uhr, bei der Bezugs- und Abwicklungsstelle VEM Aktienbank AG, Prannerstraße 8, D-80333 München, Fax: 089/30903-4997, aufzugeben. Die Aktionäre, die von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen, haben den Bezugspreis von € 1,12 je Neuer Aktie, für die sie den Zeichnungsauftrag an die VEM Aktienbank AG als Bezugs- und Abwicklungsstelle erteilen, ebenfalls bis zum Ende der Bezugsfrist über ihre Depotbank auf folgendes Konto der VEM Aktienbank AG zu zahlen:

Konto Nr. 13 3333 30, BLZ 700 121 00,  
Verwendungszweck "Kapitalerhöhung ABO Invest AG",  
SWIFT/BIC VEAKDEMM, IBAN DE03 7001 2100 0013 3333 30

Für den Bezug wird die übliche Bankprovision berechnet. Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist jeweils der Eingang der Bezugsanmeldung sowie des Bezugspreises bei der VEM Aktienbank AG als Bezugs- und Abwicklungsstelle. Der Zeichnungsauftrag an die VEM Aktienbank AG wird unwirksam, wenn der vollständige Bezugspreis nicht bis Ende der Bezugsfrist auf dem genannten Konto der VEM Aktienbank AG gutgeschrieben ist.

Nach Ablauf der Bezugsfrist wird die VEM Aktienbank AG entsprechend den wirksam erklärten und eingegangenen Bezugsanmeldungen und Zeichnungsaufträgen in mittelbarer Stellvertretung für die Aktionäre die Neuen Aktien bei der ABO Invest AG zeichnen.

Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an Aktien der Gesellschaft in der ISIN DE000A1EWXA4 mit Ablauf des 09. März 2012. Zu diesem Zeitpunkt werden die Bezugsrechte (ISIN DE000A1ML6X4/ WKN A1ML6X) von den Aktienbeständen in der ISIN DE000A1EWXA4 im Umfang des bestehenden Bezugsrechts abgetrennt. Vom Beginn der Bezugsfrist an werden die alten Aktien „ex-Bezugsrecht“ notiert. Die Bezugsrechte gelten als Bezugsrechtsnachweis für die Neuen Aktien. Die Bezugsrechte sind spätestens bis zum Ablauf der Bezugsfrist auf das bei der Clearstream Banking AG geführte Konto 2236 der VEM Aktienbank AG zu übertragen. Bezugserklärungen können nur berücksichtigt werden, wenn bis zu diesem Zeitpunkt auch der Bezugspreis auf dem genannten Konto der VEM Aktienbank AG gutgeschrieben ist. Ein börslicher Bezugsrechtshandel für die Bezugsrechte findet nicht statt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht; ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte findet nicht statt.

Nach der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft werden die Neuen Aktien in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wird. Ein Anspruch auf Einzelverbrieftung besteht nicht.

Für die Neuen Aktien wird die Einbeziehung in den Handel im Freiverkehr der Börse Düsseldorf in die bestehende Preisfeststellung der alten Aktien veranlasst.

### **Verbindliches Angebot zum Bezug weiterer Neuer Aktien durch Überbezug**

Die Aktionäre haben die Möglichkeit, für etwaige aufgrund des Bezugsangebots nicht bezogene Neue Aktien über den ihnen gemäß dem Bezugsverhältnis 2:1 zustehenden Bezug hinaus eine weitere verbindliche Order zum Bezugspreis abzugeben (sog. „Überbezug“); ein Rechtsanspruch auf Zuteilung im Überbezug besteht jedoch nicht. Sollte der Umfang der im Überbezug gezeichneten Aktien die Zahl der neuen Aktien übersteigen, für die die Bezugsrechte während der Bezugsfrist nicht ausgeübt worden sind, werden die Mehrbezugszeichnungen quotale gekürzt.

Wir bitten unsere Aktionäre, die eine Überbezugsanmeldung abgeben wollen, diese unter Verwendung des über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Weisungsformulars zu erteilen. Ein Überbezugswunsch kann nur berücksichtigt werden, wenn spätestens bis zum Ablauf der Bezugsfrist sowohl die diesbezügliche Überbezugsanmeldung von der Depotbank als auch der vollständige Bezugspreis für den Überbezug bei der Bezugs- und Abwicklungsstelle eingegangen sind. Für den Überbezug wird dem jeweiligen Aktionär die übliche Bankenprovision berechnet. Sollten Überbezugsanmeldungen nicht oder nicht vollständig ausgeführt werden können, erhält der Aktionär den für den Bezug im Rahmen des Überbezugs zu viel geleisteten Betrag ggf. abzüglich anfallender Gebühren zurückerstattet.

### **Hinweis zur Lieferung**

Die Ausübung des Bezugsrechts und Lieferung der Neuen Aktien steht unter dem Vorbehalt der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister der Gesellschaft. Die Lieferung der Aktien erfolgt nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in

das Handelsregister der Gesellschaft und Herstellung der Girosammelverwahrung der Neuen Aktien. Mit der Lieferung kann nicht vor Ende der 15. KW 2012 gerechnet werden.

### **Hinweis an Aktionäre und Risikohinweise**

Sollten vor Einbuchung der Neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von Aktien erfüllen zu können.

Das Entstehen der Aktien nach Ausübung der Bezugsrechte steht unter dem Vorbehalt, dass die Durchführung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister der Gesellschaft eingetragen wird. Die Zeichnung und Übernahme der Neuen Aktien erfolgt in mittelbarer Stellvertretung, d.h. im eigenen Namen und für Rechnung der Inhaber von Bezugsrechten. Wir weisen die Aktionäre der ABO Invest AG ausdrücklich darauf hin, dass für den Fall, dass die Handelsregistereintragung der Kapitalerhöhung nicht erfolgt und die daraus hervorgehenden Neuen Aktien nicht entstehen, die VEM Aktienbank AG berechtigt ist, das Bezugsangebot rückabzuwickeln. Im Falle einer Rückabwicklung werden die Zeichnungsaufträge von Aktionären rückabgewickelt und die zur Zahlung des Bezugspreises bereits entrichteten Beträge erstattet, soweit diese noch nicht im aktienrechtlich erforderlichen Umfang zum Zwecke der Durchführung der Kapitalerhöhung an die ABO Invest AG überwiesen wurden. Die VEM Aktienbank AG tritt in Bezug auf solche etwaig bereits eingezahlten Beträge bereits jetzt ihren Anspruch gegen die ABO Invest AG auf Rückzahlung der auf die Neuen Aktien geleisteten Einlage bzw. auf Lieferung der neu entstehenden Aktien jeweils anteilig an die das Bezugsangebot annehmenden Aktionäre an Erfüllung statt ab. Die Aktionäre nehmen diese Abtretung mit Annahme des Bezugsangebots an. Diese Rückforderungs- bzw. Abfindungsansprüche sind grundsätzlich ungesichert. Für die Aktionäre besteht in diesem Fall das Risiko, dass sie ihre Rückforderungs- bzw. Abfindungsansprüche nicht realisieren können. Anleger, die Bezugsrechte entgeltlich erworben haben, könnten bei nicht erfolgreicher Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister einen Verlust erleiden.

Den bezugsberechtigten Aktionären wird empfohlen, sich vor Abgabe ihrer Bezugserklärung für die Neuen Aktien in geeigneter Weise, z.B. über die Internetseite der Gesellschaft (<http://www.buergerwindaktie.de>), über die finanzielle Lage der Gesellschaft zu informieren, insbesondere die aktuellen Finanzberichte, Corporate News und Pressemitteilungen zu lesen. Für die Aktionäre ist ein teilweiser oder vollständiger Verlust der von ihnen investierten Mittel nicht ausgeschlossen.

### **Verkaufsbeschränkungen**

Die Neuen Aktien sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der USA registriert. Weder die Neuen Aktien noch die Bezugsrechte dürfen in den USA angeboten oder ausgeübt, verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer auf Grund einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des Securities Act und der Wertpapiergesetze der jeweiligen Einzelstaaten der USA.

Wiesbaden, im März 2012

**ABO Invest AG**

Der Vorstand